

Neue Personalausweise – Konsequenzen für die Jugendschutzpraxis

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sieht bei Gaststätten (§ 4 JuSchG) und Tanzveranstaltungen (§ 5 JuSchG) Zeitgrenzen für den Besuch von Minderjährigen vor. Die betroffenen Veranstalter/Betreiber sind verpflichtet, diese zeitlichen Aufenthaltsbegrenzungen für Minderjährige zu beachten und sicherzustellen, dass die Jungen und Mädchen die Lokalitäten/das Veranstaltungsgelände rechtzeitig verlassen.

Ein beliebtes und effektives Mittel, die Minderjährigen rechtzeitig zum Verlassen der Lokalität/Veranstaltung zu bringen, war für die Veranstalter/Betreiber bisher die Einbehaltung des Personalausweises. Dieser wurde bei der Eingangskontrolle überprüft und hinterlegt, um beim rechtzeitigen Verlassen wieder ausgehändigt zu werden.

Diese Art der Kontrolle kann allerdings zukünftig nicht mehr angewendet werden. Das Personalausweisgesetz stellt seit dem 01.11.10 in § 1 Abs. 1 Satz 3 ausdrücklich fest, dass „vom Ausweisinhaber nicht verlangt werden darf, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben“.

Veranstalter/Betreiber müssen deshalb nach anderen Möglichkeiten suchen, die sicherstellen, dass sich Minderjährige nur innerhalb der gesetzlich erlaubten oder per Gestattung verfügbaren Zeitgrenzen in Gaststätten, bei Tanzveranstaltungen oder bei bzw. in jugendgefährdeten Veranstaltungen/Betrieben aufhalten.

Andere Möglichkeiten gibt es durchaus:

- Zum Beispiel wäre es vorstellbar, dass von Minderjährigen an Stelle des Personalausweises ein Pfand verlangt wird, das diese beim zeitgerechten Verlassen der Veranstaltung wieder erhalten.
- Da zwischenzeitlich die Ausgabe von farbigen Bändern für die unterschiedlichen Altersgruppen vielerorts Standard sind, wäre es auch vorstellbar, diese Maßnahme mit einem Pfand zu kombinieren. Der Veranstalter/Gewerbetreibende könnte von seinem Hausrecht Gebrauch machen, indem er von Minderjährigen ein Pfand in Höhe eines bestimmten Geldbetrags verlangt und diese dann dafür ein Armband in einer bestimmten Farbe erhalten. Mit dem fristgerechten Verlassen der Veranstaltung wird das Band entfernt und die Jugendlichen erhalten ihr Geld zurück.

I.A.



Reinhard
Jugendschutz
Tel. 09771/94462